

**Alterskennzeichnung
von Filmen und vergleichbaren Bildträgern
durch die Jugendmedienkommission in Österreich**

Präambel:

Die Bildmedien gehören heute für Kinder und Jugendliche zur Alltagskultur. Sie werden in ihrer vielfältigen Funktion vom "Geschichtenerzähler" bis zum Informationsmedium von Kindern auf höchst unterschiedliche Weise genutzt. Gerade auf Grund der Individualität von Medienwahrnehmung ist es für die Beurteilung und Alterskennzeichnung schwer, eindeutige Aussagen über Medienwirkung zu treffen.

Relativ einig ist man sich in der Fachliteratur nur darüber, dass die Medien auch bei Kindern weniger als Auslöser von Emotionen, sondern eher als Verstärker im Sinne eines Wachrufens von bereits erlebten Erfahrungen und Emotionen wirken können.

Wesentlich ist die Reflexion unterschiedlichster Standpunkte. Dabei darf nicht der Film im Mittelpunkt stehen, sondern immer die Fragen: Wie geht das Kind, der/die Jugendliche – vermutlich – mit diesem Film um? Was kann Kindern und Jugendlichen einer betreffenden Altersgruppe – im positiven Sinne – zugemutet werden. Was kann sie – aufklärerisch verstanden – emotional und intellektuell fordern?

Generell gilt für die Jugendmedienkommission, dass Filme freigegeben werden, die keinerlei Beeinträchtigung befürchten lassen. Dazu gehören auch solche Filme, die für Kinder und Jugendliche auf Grund ihres Inhalts und ihrer Gestaltung kaum von Interesse sind. Die Tatsache allein, dass ein Film keine positive Akzeptanz bei Kindern und Jugendlichen erwarten lässt, bietet keinen Anhaltspunkt, darin eine Beeinträchtigung zu sehen.

Die Jugendmedienkommission begreift sich in diesem Sinne als Serviceeinrichtung für Eltern, Pädagog/innen und heranwachsende Medienkonsument/innen. Sie stellt ihre Empfehlungen zur Alterskennzeichnung Ländern sowie Filmverleihern und Fernsehanstalten und Interessierten zur Verfügung. Die Alterskennzeichnung bezieht sich auf die vermutete negative Medienwirkung auf Heranwachsende.

Zusätzlich vergibt die Jugendmedienkommission Positivkennzeichnungen, die einen Hinweis auf die für den jeweiligen Film geeignete Altersstufe enthalten.

Prüfkriterien zur Alterskennzeichnung

Negativer Einfluss auf:

1. Körperliche Gesundheit

- Filmlänge
- Überreizung im Bereich der visuellen oder auditiven Sinneswahrnehmung

2. Psychische und emotionale Entwicklung

- Angst
- Verstörung
- Emotionaler Schock

3. Geistig-kognitive Entwicklung

- Verständlichkeit der Filmhandlung in Bezug auf filmsprachliche Mittel
- Offenes Ende
- Identifikationsfiguren
- Rollenverhalten
- Konfliktlösungsmodelle

4. Sozial-ethische und moralische Entwicklung

- Schwere Desorientierung in Bezug auf die Unterscheidung zwischen Gut und Böse
- Nichtbestrafung von Straftaten
- Selbstjustiz
- Steigerung der Gewaltbereitschaft durch Filminhalte bzw. Abstumpfung gegenüber Gewalt
- Verletzung des Anstands und gesellschaftlich akzeptierter Tabus
- Positive Darstellung von Drogen- und Alkoholkonsum

5. Religiöses Empfinden

- Herabwürdigung religiöser Lehren und Symbole
- Aufruf zu religiöser Intoleranz

6. Demokratisch-staatsbürgerliche Haltung

- Totalitarismus
- Politischer Extremismus
- Rassismus
- Sexismus
- Diskriminierung von ethnischen und religiösen Minderheiten

Freigaben für alle Altersstufen:

Für eine Freigabe für alle Altersstufen sollten die Filme in der Regel nicht länger als 90 Minuten sein. Der Film sollte dramaturgisch so aufgebaut sein, dass Kinder unter 6 Jahren die Möglichkeit haben, sich jeweils aus der Handlung aus- und auch wieder einzuklinken.

Weiters sollte der Film eine Schnittfolge aufweisen, die immer wieder längere Einstellungen beinhaltet. Kinder erfreuen sich an schönen, herausgehobenen Bildern und werden irritiert, wenn diese plötzlich unterbrochen werden. Besonderes Augenmerk – gerade auch bei Zeichentrickfilmen – ist auf die Bild-Einstellung bzw. den Kamera-Standpunkt zu richten.

Die Sprache sollte verständlich sein und nicht durch zu viele und schnelle Passagen beherrscht werden. Ein weiteres zu beachtendes Merkmal ist die Musik. Laute aggressive Musik wirkt belastend. Dunkelsequenzen im Film, untermalt mit einer bedrohlichen Musik, verstärken negative Emotionen.

Schließlich sind die Inhalte zu beachten. Kinder unter 6 Jahren sollten sich, wenigstens ansatzweise, positiv mit dem Filmgeschehen auseinandersetzen können, d.h. sie sollten die Möglichkeit haben zu lachen, sich zu freuen, Spaß am Leinwandgeschehen zu empfinden. Tiere spielen hierbei eine ganz wesentliche Rolle. Gerade mit ihnen identifizieren sich kleine Kinder verstärkt.

Bei Kindergarten- und Vorschulkindern besteht noch keine Unterscheidungsfähigkeit bzw. Trennung von Fantasie und Realität, beide Ebenen werden als "wirklich" erlebt. Grundsätzlich gilt, je jünger ein Kind ist, desto schneller ist es überfordert oder auch verängstigt.

Eine nicht altersgerecht-zumutbare psychische Belastung spricht gegen den Einsatz eines Films. Hierzu gehören die Verlassenheit von Personen, Kinder in fremder Umgebung, angstauslösende und traurige Situationen sowie plötzlich auftretende erschreckende Ereignisse.

Freigaben ab 6 Jahren:

Für Freigaben ab dieser Altersstufe kann man davon ausgehen, dass Grundschul Kinder Realität und Fantasie schon besser auseinanderhalten können. Sie verfügen meistens bereits über genügend Medienerfahrung, um sich durch so genannte „Distanzierungsstrategien“ (z.B. Schutzmechanismen, wie Augen- oder Ohren-Zuhalten, Nebentätigkeiten, vorübergehend aus dem Raum gehen, mit der Fernbedienung auf einen anderen Kanal schalten) vor emotional überfordernden Situationen in den Bildmedien zu schützen. Zum Unterschied zu der vorhergegangenen Altersstufe müssen Einzelszenen bzw. -sequenzen nicht immer eine positive Auflösung erfahren, sie müssen allerdings verkraftbar sein.

Zeichentrickfilme werden am Übergang zum Schulalter bereits als fiktiv – "ist ja nur ein Film" – erkannt. Ebenso wird die oft in Zeichentrickfilmen gezeigte Slapstick-Gewalt als unrealistisch und harmloser als in Realfilmen empfunden.

Wesentlich ist das positive Ende des Films. Auch ist immer noch eine starke Orientierung an Tieren im Film vorhanden, wobei auch schon realistischere Darstellungsweisen, wie z.B. der Tod eines Tieres, verstanden werden. In dieser Altersstufe wird – als Gegenpol zur Schule – die Familie bewusst als Schutzraum empfunden und sehr sensibel hierauf reagiert. Scheidung von Filmeltern, Weglaufen von Filmkindern von Zuhause sind inhaltliche Punkte, die von den Kindern registriert werden. Gerade so genannte „Familienfilme“ sind hierauf zu beobachten.

Die meisten Schulkinder sind schon voll mit den Angeboten des Medienverbands vertraut. In allen Lebensbereichen werden sie von Medien-Helden und -Inhalten begleitet: T-Shirts, Spielsachen und viele andere Merchandising-Produkte bereiten sie auf mediales Erleben im Kino und TV vor bzw. lassen sie es nochmals nacherleben. Die für diese Medienverbund-Filme typischen Merkmale der Spannungssteigerung (Action, Dramaturgie) können als Fiktion durchschaut werden. Es ist aber die Art der Darstellung zu beachten, in der deutlich werden muss, dass mögliche Turbulenzen rein dramaturgischen Charakter haben.

Problematisch sind solche Filme, die keine eindeutigen moralischen Zuordnungen zulassen, weil das Weltbild von 6- bis 10-Jährigen noch sehr stark von einem simplen Gegensatzdenken in Kategorien wie „Gut“ und „Böse“ beherrscht wird. Je ferner diese Szenarien vom realen Kinderalltag sind, desto weniger angsterregend werden solche erlebt. Nachrichtensendungen, Dokumentationen und realistische Spielfilmhandlungen, in denen Gewalt und bedrohliche Situationen vorkommen, können dagegen die kindlichen Zuschauer massiv verunsichern und ängstigen.

Freigaben ab 10 Jahren:

10- bis 12-Jährige verfügen bereits über das nötige Maß an Medienerfahrung, um im Film gesehene Szenarien verarbeiten zu können oder aber als realistische Bedrohung zu empfinden. Es werden Parallelen hergestellt zwischen der eigenen Welterfahrung und der filmischen Welt Darstellung.

Kinder dieser Altersstufe erfassen nun schon die Komplexität einer Handlung. Es beginnen sich bei vielen spezielle Vorlieben und damit auch Medienkompetenz zu entwickeln, d.h. ein Bescheidwissen über Formate, Dramaturgien, Genres. Sie bilden individuelle Ansprüche aus und es beginnt – ausgenommen von Vielsehern – ein bewusstes Auswählen von Programmen, Sendungen, Filmen.

Charakteristisch für diese Altersstufe ist weiters, dass Kinder sich bewusst auf ein Mitfühlen und Mitgehen mit der Handlung einlassen und – ein intaktes soziales Umfeld vorausgesetzt – auch gefährliche und gruselige fiktive Situationen genießen. Wie Erwachsene den „Thrill“ eines Hitchcock-Krimis schätzen, lieben Kinder den „Geisterbahneffekt“ von spannenden Geschichten aller Art, was schon bei der Faszination der Märchen, in denen es nicht selten grausam und gruselig zugeht, beginnt.

Unter den Bedingungen, dass sich das Kind freiwillig und auf Grund seines Wissens um ein sicheres Happyend dem spannenden Medienerlebnis aussetzt, und die Gefahren als äußere objektive Bedrohung erkennbar sind (Bösewichter, Monster, Ungeheuer, Aliens etc.), kann es dem Mediengeschehen mit der Verarbeitungsform der Angst-Lust begegnen.

Freigaben ab 12 Jahren:

12-Jährige sind schon in der Lage, die Gesamthandlung nachzuvollziehen und Spannungssequenzen auszuhalten. Sie können recht genau zwischen realer und fiktionaler Atmosphäre unterscheiden. Das Verstehen der Filmhandlung ist nicht mehr an einen chronologischen Raster gebunden. Wesentliches und Unwesentliches im Film werden erkannt, kompliziertere Gestaltungsmittel, z.B. Rückblenden, stellen kein Verstehenshindernis mehr dar.

In dieser Altersgruppe macht sich eine ausgeprägte Mediensozialisation bemerkbar. Botschaften der audiovisuellen Medien werden mühelos dechiffriert. Deshalb wächst in dieser Altersgruppe das Interesse an Fantasy- und Science- Fiction-Filmen sowie Parodien filmischer Genres.

Diesem Verstehen der bildsprachlichen Mittel steht allerdings eine schwierige persönliche Entwicklungsphase gegenüber:

- Beginnende Loslösung vom Elternhaus,
- Kritik gegenüber der Erwachsenenwelt,
- Zunehmende Hinwendung zu "peergroups",
- Orientierung an außerfamiliären Vorbildern,
- Auseinandersetzung mit religiösen Fragenstellungen,
- Identitätsprobleme in Bezug auf die sexuelle Reifung,
- Anfälligkeit für geschlechtsspezifische Rollenklischees,
- Ausgeprägtes Gerechtigkeitsempfinden, das oftmals wenig Platz für kompliziertere rechtsstaatliche Verfahrensweisen lässt.

Berücksichtigt man diese Punkte, kann nicht mehr allein die bildhafte Aussage im Vordergrund stehen, sondern es muss die dahinter stehende Ideologie befragt werden. Dies bedeutet keine inhaltliche Zensur, sondern schlichtweg ein Hinterfragen der im Film vermittelten Botschaften und deren Wirkung auf diese Altersgruppe. Von der emotionalen bildlichen Verstehens Ebene des Filmes hin zu der rationalen Fähigkeit, Ideologien, Weltbilder, Vorurteile zu durchschauen, ist noch ein weiter Weg.

Freigaben ab 14 Jahren:

Diese Altersgruppe zeigt kaum mehr Unterschiede in den Sehgewohnheiten zu den Erwachsenen und sie will – was übrigens auch empirische Studien belegen – für voll genommen werden. An die Stelle des Elternhauses tritt nun verstärkt die "peer group".

14-jährige verfügen über viel Medienerfahrung, weniger über Lebenserfahrung. Gerade bei schlechten Filmen durchschauen sie unerbittlich jeden handwerklichen Fehltritt. Anders ist es bei gutgemachten Filmen. Wenn es diesen gelingt, die Gefühle dieser Altersgruppe anzusprechen, so entwickeln auch 14-jährige erstaunlich wenig Distanzierungsstrategien.

Wenn dazu noch ihre eigene Lebensumwelt ungesichert ist, fallen bestimmte Genres auf ganz besonders fruchtbaren Boden. Filme, in denen Action-Helden eine hochgerüstete Welt von Feinden bekämpfen und diese besiegen, erfreuen sich großer Beliebtheit. Zwar werden Filme dieser Art von einem Großteil jugendlicher Zuschauer durchschaut und als spektakuläres Amüsement angesehen, doch muss damit gerechnet werden, dass derartige Filme auch negative Dispositionen verstärken bzw. rechtfertigen. Als problematisch wird angesehen, wenn Filme lediglich einfache Lösungen aufzeigen, die Gewalt verharmlosen und Gewalt zur Unterhaltung inszenieren.

Freigaben ab 16 Jahren:

Bei Jugendlichen dieser Altersgruppe muss man bei der Alterskennzeichnung von einer relativ hohen Medienkompetenz ausgehen. Die Vermittlung sozial schädigender Botschaften durch den Medienkonsum bleibt aber problematisch. Filme, die einzelne Gruppen diskriminieren, Sexualität in einem menschenverachtenden Kontext darstellen (oder auf ein reines Instrumentarium der Triebbefriedigung reduzieren), einem partnerschaftlichen Rollenverhältnis der Geschlechter entgegenstehen, vor allem aber Gewalt tendenziell verherrlichen, dürfen in Österreich auf Grund der bestehenden Rechtslage erst ab dieser Altersstufe freigegeben werden. Für eine Zulässigkeitsbeschränkung bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sind Aufrufe zu religiöser Intoleranz, Verletzung gesellschaftlicher Tabus, politischer Extremismus, Ausländerfeindlichkeit und Rassismus sowie die positive Darstellung von Drogen- und Alkoholkonsum maßgebend.

Erstellt von einer Arbeitsgruppe der Jugendmedienkommission des BMUKK
im Jahr 2002

Teilnehmer/innen: Mag. Sonja Brauner, Min.Rat. Dr. Clemens Hüffel,
Dr. Gerald Netzl, Min.Rat. Dr. Herbert Schwanda,
Eva Sellner, Dr. Michael Winter, Gabriele Woldan

Wissenschaftliche Beratung: Dr. Margarethe Erber-Groiss